

BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

A) Festsetzungen durch Text

- 1) Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Tektur wird gemäß § 9 BBauG und § 6 BauNVO als Mischgebiet (MI) festgesetzt.
- 2) Maß der baulichen Nutzung: GRZ 0,3.
- 3) Dachneigung wird mit $6^\circ - 23^\circ$ festgesetzt. (Satteldach)
Dacheindeckung: Eternit rotbraun oder Ziegel, max. Traufhöhe 4,75 m.
- 4) Die vom Gewerbebetrieb im Mischgebiet ausgehenden Lärmemissionen dürfen im angrenzenden allgemeinen Wohngebiet die Werte von tags 55 dB (A) und nachts 40 dB (A) nicht überschreiten. Im Mischgebiet muß die südliche Gebäudewand ohne Tür, Tor und Fenster ausgeführt werden.
- 5) Das Grundstück Nr. 61/66 ist an der Straßenfront mit heimischen Bäumen, dichtwachsenden Sträuchern oder Hecken (Höhe bis 1,50 m) zu bepflanzen und dauernd zu erhalten. Die Sichtdreieck-Regelung bleibt unberührt.
- 6) Im übrigen gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes Moorenweis - Nord in der Fassung vom 20.6.1974.

B) Festsetzungen durch Planzeichen



Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Tektur



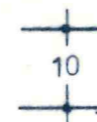
Baulinie



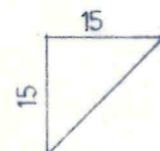
Straßenbegrenzungslinie



Baugrenze



Maßzahlen, z. B. 10 m



Fläche für Sichtdreiecke. Innerhalb des Sichtdreieckes ist die Stapelung, Ablagerung, Bepflanzung und Bebauung jeglicher Art von mehr als 1 m Höhe, gemessen ab Fahrbahnrand, unzulässig. Ausgenommen sind Einzelbäume mit Astansatz nicht unter 3 m.



Bepflanzende und zu erhaltende Baumreihe mit dichtwachsenden Sträuchern.



Zwingende Firstrichtung.

①

1 Wollgeschoß zwingend. (Erdgeschoß).

MI

Mischgebiet

C) Hinweise durch Planzeichen



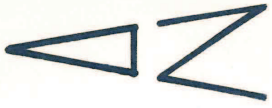
Grenze des Geltungsbereiches des genehmigten Bebauungsplanes Moorenweis - Nord vom 20.6.1974.



bestehende Grundstücksgrenzen.

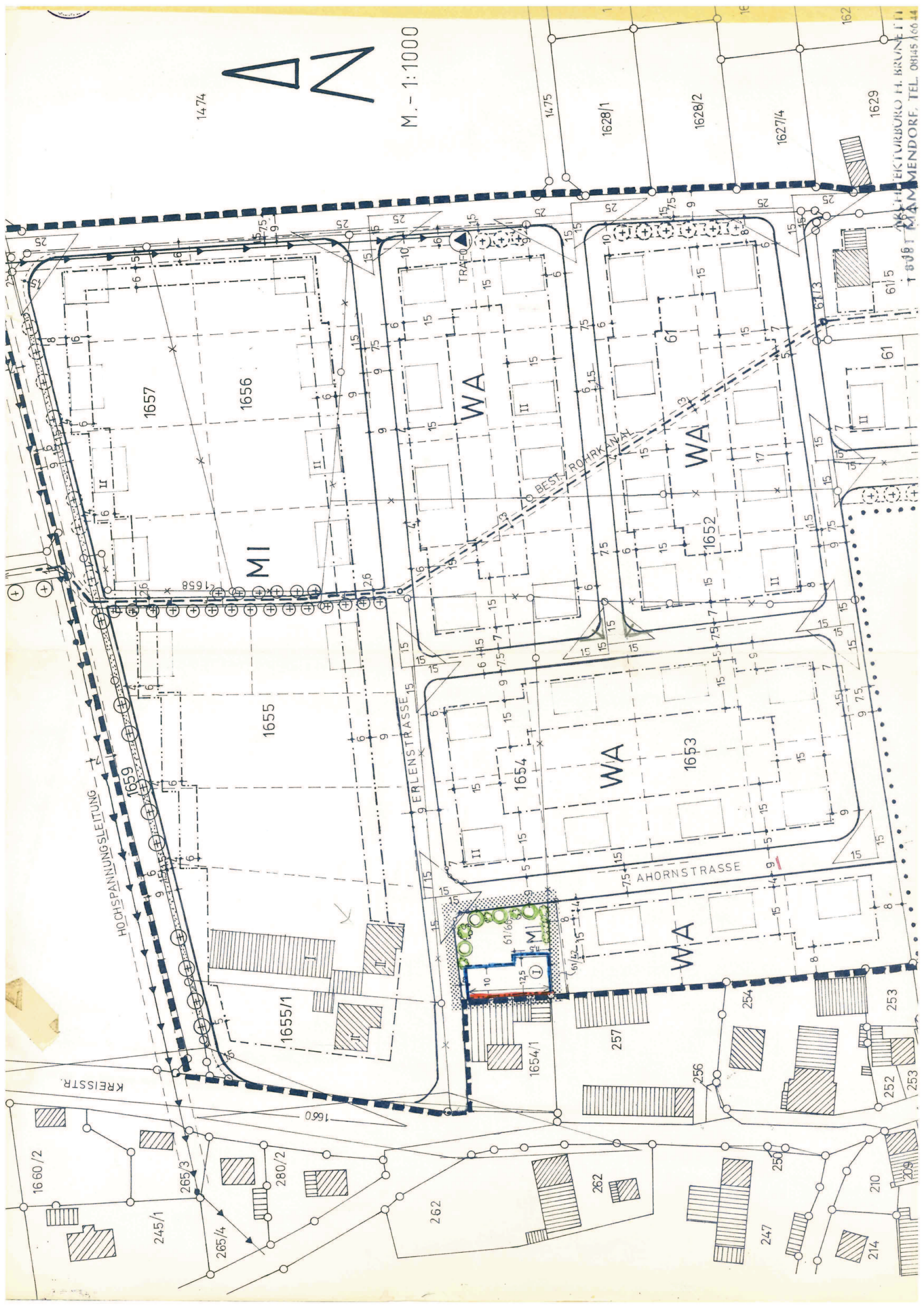
61/66

bestehende Flurnummer



M. - 1:1000

14.74



TEKUNIBURO H. BRUNNEN
KAMMENDORF, TEL. 08145 160 14